

- ☞ **alle Brandschutztüren, vor allem die Türen zwischen den Fluren und den Treppenträumen müssen ständig geschlossen bleiben, dürfen aber nicht abgeschlossen werden** (automatisch schließende Rauch- und Brandschutztüren bleiben geöffnet).
- ☞ **in den Fluren und Treppenträumen dürfen keine brennbaren Gegenstände, Müll oder ähnliches gelagert werden. Ebenso dürfen die Flure nicht mit Stühlen, Tischen oder anderen Gegenständen zugestellt werden. ➤ **Fluchtwege !****
- ☞ **alle Notausgänge müssen ständig freigehalten werden.**
- ☞ **auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt generell Rauchverbot.**
- ☞ **das Zubereiten von warmen Speisen, Kaffee oder anderen Heißgetränken, sowie offenes Licht/Feuer ist nicht erlaubt.**  
(Ausnahmen sind - auf Absprache - in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich, z.B. Schulküche.)
- ☞ **der Missbrauch von Feuerlöschern, Wandhydranten oder Handfeuermeldern führt zur Strafanzeige. Die Kosten hierfür werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.**
- ☞ **bei Ertönen des Feueralarms (Schulgong), muss das Gebäude sofort geräumt werden !**
- ☞ **auf den Schulhöfen darf weder gecamppt noch geparkt werden** (außer auf gekennzeichneten Parkplätzen). ➤ **Feuerwehrlflächen !**
- ☞ **der Beauftragte der Stadt (z.B. Hausmeister) und/oder der verantwortliche Veranstaltungsleiter übt das Hausrecht aus.**
- ☞ **den Anweisungen des Beauftragten der Stadt (z.B. Hausmeister), des verantwortlichen Veranstaltungsleiters oder der Feuerwehr ist Folge zu leisten.**